

VII

Die Grundorganisationen der Partei

DIE Grundlage der Partei bilden 62 ihre Grundorganisationen. Sie werden in Betrieben, Maschinentraktoren/Stationen, volkseigenen Gütern, landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, Einheiten der Volkspolizei, staatlichen und wirtschaftlichen Verwaltungen, wissenschaftlichen Instituten, Lehranstalten, Dörfern und Wohngebieten gebildet, wenn wenigstens drei Parteimitglieder vorhanden sind.

Die Bildung von Grundorganisationen der Partei ist von der Kreisleitung oder der entsprechenden politischen Abteilung (KVP) zu bestätigen.

Das höchste Organ der Grundorgani/